Satzung des Bundesverbandes - §14 (3) Aufgaben der Bundesversammlung

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: F Formalia

Satzungstext

§ 14 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

Die Bundesversammlung ist oberstes Organ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zu ihren Aufgaben gehören:

...

(3) Die Bundesversammlung ist oberstes Organ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zu ihren Aufgaben gehören:
1. Die Beschlussfassung über
a) den Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes,
b) den Rechnungsprüfungsbericht,
c) die Entlastung des Bundesvorstandes.
2. Die Wahl des Bundesvorstandes, des Parteirates, des Bundesschiedsgerichtes und zweier Rechnungsprüfer*innen sowie deren Stellvertreter*innen.
3. Die Beschlussfassung über das Grundsatzprogramm, die Bundesprogramme, die Satzung des Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die Schiedsgerichtsordnung, die Beitrags- und Kassenordnunung.